

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Name	Geburtsdatum	SVNR
Adresse (in Österreich)		
Ausgeübte Tätigkeit	Beschäftigungsausmaß (Std/Woche)	
Beruf	Vordienstzeiten (Monate/Jahre in der Bauwirtschaft)	
Baustellenadresse		
Dauer der Beschäftigung	Monatlicher Bruttolohn	
Art der Zulage/Höhe der Zulage/Auszahlungshäufigkeit der Zulage		

Unterschrift

Datum

Bitte belegen Sie Ihre Angaben mit Lohnunterlagen (siehe Folder).  
Die Kopie eines Lichtbildausweises ist in jedem Fall erforderlich!

## STANDORTE

Wien  
Kliebergasse 1A  
1050 Wien  
Mail [betriebsbetreuung@buak.at](mailto:betriebsbetreuung@buak.at)

Burgenland  
Wiener Straße 7  
7000 Eisenstadt  
Mail [betriebsbetreuung@buak.at](mailto:betriebsbetreuung@buak.at)

Salzburg  
Hans-Sachs-Gasse 5  
5020 Salzburg  
Mail [ls@buak.at](mailto:ls@buak.at)

Oberösterreich  
Anastasius-Grün-Str.26-28/1/16  
4020 Linz  
Mail [lo@buak.at](mailto:lo@buak.at)

Steiermark  
Mohsgasse 10  
8020 Graz  
Mail [lst@buak.at](mailto:lst@buak.at)

Kärnten  
Bahnhofstraße 24  
9010 Klagenfurt  
Mail [lk@buak.at](mailto:lk@buak.at)

Tirol  
Südtirolerplatz 14-16  
6020 Innsbruck  
Mail [lt@buak.at](mailto:lt@buak.at)

Vorarlberg  
Kaiserstraße 27  
6900 Bregenz  
Mail [lv@buak.at](mailto:lv@buak.at)



**+43 (0) 579 579 0**

Kundendienst

Betriebliche Vorsorgekasse

Tel DW 5000

Tel DW 3000

Mail [kundendienst@buak.at](mailto:kundendienst@buak.at)

Mail [buak-bvk@buak.at](mailto:buak-bvk@buak.at)

Für aktuelle Informationen zu den **Öffnungszeiten**  
scannen Sie bitten den QR-Code:



IMPRESSUM  
BUAK, Kliebergasse 1A, 1050 Wien

Alle Infos, Downloads und Formulare unter:

[www.buak.at](http://www.buak.at)



## GARANTIERTES ENTGELT IM BAUBEREICH

FAIRER WETTBEWERB UND  
SICHERUNG DES ÖSTERREICHISCHEN  
LOHNNIVEAUS

nach den Bestimmungen des Lohn- und  
Sozialdumping- Bekämpfungsgesetzes  
(LSD-BG)

Stand: 07.12.2023



**Gleicher Lohn für gleiche Leistung!**  
Das Lohn- und Sozialdumping- Bekämpfungsgesetz welches mit 01.05.2011 erstmals in Kraft getreten ist, wurde verabschiedet, um ein Unterbieten des österreichischen Kollektivvertragslohns und somit negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu verhindern.

## VORTEILE FÜR DEN/DIE EINZELNE/N ARBEITNEHMER/IN

Durch das LSD-BG soll sichergestellt werden, dass jede/r ArbeitnehmerIn des nach den österreichischen Bestimmungen zustehende Entgelt erhält:  
u.a. Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG), Gleichbehandlungsgesetz (GlBG), Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG), Kollektivverträge.

## BESTANDTEILE DES ENTGELTS

- Grundbezug (Bruttolohn)
- Überstundenentgelt
- kollektivvertragliche Zulagen und Zuschläge, die nicht in § 49 Abs. 3 ASVG aufgezählt werden (z.B. Zulagen für Sonntagsarbeit oder Aufsicht), sowie Sonderzahlungen

Nicht kontrolliert werden:

- Aufwändersätze (Taggeld, Diäten) und Sachbezüge
- Entgeltbestandteile, die in einer Betriebsvereinbarung oder im Arbeitsvertrag vereinbart werden

Liegt ein Verdachtsfall von Unterentlohnung vor, so ist die BUAK eine jener Institutionen, an die Sie sich als Betroffene/r wenden können.

## ÜBERPRÜFUNG DES ENTGELTS

Die Überprüfung des Entgelts durch die BUAK findet anhand folgender Unterlagen statt:

- Lohnkontoblätter (Jahresaufstellung bzw. monatliche Verdienstnachweise) / Lohnzettel
- Lohnzahlungsnachweise (Kontoauszüge)
- Arbeitsvertrag/Dienstzettel
- Arbeitsaufzeichnungen (Stundenberichte)
- Unterlagen betreffend die Lohneinstufung (z.B. Lehrabschluss)
- Diverse Betriebsvereinbarungen (z.B. Arbeitszeitmodell)

Falls Sie die Vermutung haben, weniger als das vorgeschriebene Entgelt zu verdienen, dann füllen Sie einfach nachfolgenden Abschnitt aus und legen die oben aufgelisteten Unterlagen, soweit vorhanden, bei!

## ÜBERMITTLUNG DER UNTERLAGEN

Bitte senden Sie alle Unterlagen an folgende Adresse:

BUAK

z.Hd. „Lohn- und Sozialdumpingbekämpfung“

Kliebergasse 1A

1050 Wien

oder per Email an: [lsdb@buak.at](mailto:lsdb@buak.at)

Natürlich können Sie auch persönlich im Kundendienst der BUAK bzw. Landesstellen vorsprechen und alle vorhandene Unterlagen vorlegen!

Nach erfolgter Prüfung, ob eine Unterentlohnung vorliegt, werden Sie von uns informiert!